

**BU Nr. 095/2016****Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Weinstadt**
- Grundsatzbeschluss und
- Softwareentscheidung

Gremium	am	
Gemeinderat	23.06.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Neue Haushaltsrecht soll bei der Stadt Weinstadt zum 01.01.2018 eingeführt werden.
2. Mit der Einführung des Neuen Haushaltsrechts wird das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Weinstadt einschließlich der Steuerveranlagung auf die Finanzsoftware FINANZ+ der Firma DATA PLAN umgestellt. Die Lizenzierung, der Betrieb und die Pflege von Finanz+ erfolgen über die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), die Einführung und die Betreuung durch DATA-PLAN. Die Datenhaltung erfolgt wie bisher zentral beim Rechenzentrum Region Stuttgart (RZRS).
3. Der Beauftragung der KDRS auf Basis des Angebots vom 20.01.2016 mit Anpassung vom 16.02.2016 wird zugestimmt. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR

Einmalige Einführungskosten: Ca. 158.000 EUR in 2017 und 2018

Laufende Betriebskosten: Ca. 52.000 EUR / Jahr

Planbetrag Haushaltsplan 2016 EUR: 5.000 EUR

Haushaltsstelle: 1.0300.580000

Haushaltsplan Seite: 85

davon noch verfügbar EUR: 5.000 EUR

Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030

Verfasser:

01.06.2016, Amt 20, Scheidel

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	06.06.2016
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	06.06.2016
Hauptamt	Beck, Jan	07.06.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	09.06.2016

Sachverhalt:

I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

1. Rechtliche Hintergründe

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Darin wurden alle baden-württembergischen Kommunen verpflichtet, bis spätestens 01. Januar 2016 ihre Haushaltswirtschaft auf das neue Recht umzustellen. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 wurden die Einführungsfristen um vier Jahre verlängert. Danach ist das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bis **spätestens 01. Januar 2020** einzuführen.

2. Ziele der Reform

Die wesentlichen Neuerungen im NKHR sind:

- Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Kommune
- Einbeziehung des gesamten Vermögens in die Rechnungslegung
- Bildung von Rückstellungen für künftige Lasten
- Erwirtschaftung von Abschreibungen für das gesamte Vermögen der Kommune
- Umstellung des Haushaltsplanes hin zu Produkten (= Dienstleistungen - outputorientiert) und Verknüpfung mit Leistungszielen und Kennzahlen.

Der Werterhalt und die Folgekosten werden stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken. Zudem soll Generationengerechtigkeit dadurch erzielt werden, dass die von einer Generation verbrauchten Ressourcen auch durch deren Entgelte und Abgaben finanziert werden müssen. Die Reform soll eine höhere Transparenz und eine effizientere Haushaltssteuerung bewirken.

3. Bisherige Planung und Umsetzung in Weinstadt

Über die anstehende Veränderung und die in Weinstadt geplante Umsetzung wurde regelmäßig im Gemeinderat berichtet, zuletzt am 16.05.2013. Damals wurde über eine anstehende Evaluationsrunde berichtet; eine Weiterentwicklung des NKHR wurde als Ergebnis dieser Evaluation erwartet. Auch wurde mit der Weiterentwicklung der Softwareprodukte gerechnet. Die Evaluationsrunde hatte keine umfassende Weiterentwicklung des NKHR zur Folge und hatte somit auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Softwareprodukte.

II. Softwareentscheidung

Voraussetzung für die Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht ist eine leistungsfähige, erprobte Finanzsoftware.

Aktuell ist in Weinstadt die kamerale Finanzsoftware KIRP in der Anwendung.

Verfahren für das kommunale Finanz- und Rechnungswesen im Portfolio des KDRS:

- SAP Kommunalmaster,
- FINANZ+ von der Firma DATA-PLAN und
- KIRP. Die doppische Lösung von KIRP scheidet von vorneherein aus, da KIRP bis 31.12.2021 abgelöst wird und nach dem 01.01.2017 keine Softwarepflege und – weiterentwicklung mehr erfolgen.

Weitere Softwarelösungen, die nicht über das KRDS vertrieben werden, sind nicht in die engere Auswahl gekommen, da wir bei der Umstellung auf die Dienstleistungen des KDRS angewiesen sind.

Aus diesen Gründen haben sich die Überlegungen auf den SAP Kommunalmaster und FINANZ+ beschränkt und es wurden für diese beiden Verfahren über das Rechenzentrum Angebote eingeholt.

Um die Verfahren im „Doppik-Echtbetrieb“ zu erleben, haben sich MitarbeiterInnen aus der Finanzverwaltung auch vor Ort bei der Stadt Schorndorf (seit 01.01.2014 mit SAP in der Doppik) und bei der Stadt Waiblingen (seit 01.01.2015 mit FINANZ+ auf die Doppik umgestellt) einen Überblick verschafft.

1. Kriterien für die Softwareentscheidung:

- Erfüllung der NKHR-Anforderungen
- Datenhaltung
- Sicherheit Programmeinsatz / Lebensdauer / Zukunftsfähigkeit
- Bedienerfreundlichkeit des Verfahrens
- Anwenderbetreuung / Erreichbarkeit
- Möglichkeit für individuelle Anpassungen
- Möglichkeit einer Testumgebung mit gespiegelten Daten
- Veranlagungsverfahren für Steuern und sonstige Einnahmen (teilintegriert oder vollintegriert)
- Schnittstellen und Einbindung von Fachverfahren (Kassenprogramm, Friedhofsprogramm,...)
- Einmalige Einführungskosten und laufende Kosten

2. Nutzwertanalyse

Kriterien	Gewichtung	SAP-Kommunalmaster von SAP			FINANZ+ von DATA-PLAN		
		Punkte		Bewertung	Punkte		Bewertung
NKHR-Anforderungen	5	10	Erfüllt alle NKHR-Anforderungen	50	10	Erfüllt alle NKHR-Anforderungen	50
Datenhaltung beim Rechenzentrum	5	10	Datenhaltung beim Rechenzentrum	50	10	Datenhaltung beim Rechenzentrum	50
Sicherheit Programmeinsatz / Lebensdauer / Zukunftsfähigkeit	5	8	Über KDRS angeboten, Entwicklung durch die Datenzentrale Baden-Württemberg, Beratung und Betreuung durch Mitarbeiter des KDRS, SAP Weltmarktführer	40	6	Über KDRS angeboten, Entwicklung, Beratung und Betreuung durch DATA-PLAN, Zukunftsfähigkeit schwer abzuschätzen	30
Bedienerfreundlichkeit	3	8	Für die Privatwirtschaft konzipiertes, speziell auf Kommunen angepasstes Verfahren, komplex in der Bedienung	24	9	Speziell für den kommunalen Einsatz entwickelt, ist leicht verständlich und einfach zu bedienen	27
Anwenderbetreuung / Erreichbarkeit	4	5	Ticketssystem des KDRS (kein Direktkontakt)	20	10	Ständige Erreichbarkeit über Hotline (Direktkontakt)	40
Individuelle Anpassungen	3	3	Programmanpassungen über KDRS und Datenzentrale, individuelle Lösungen schwer durchsetzbar	9	8	Individuelle Anpassungen möglich, Anwender berichten, dass DATA-PLAN flexibel auf Wünsche eingeht	24
Testumgebung mit gespiegelten Daten	3	10	Wird eingerichtet	30	10	Wird eingerichtet	30
Veranlagungsverfahren für Steuern und Sonstige Einnahmen	5	2	KM-StA als voll integriertes Veranlagungsverfahren angeboten; allerdings ist KM-StA bisher in keiner Kommune in BW flächendeckend im Einsatz	10	10	Bietet ein voll integriertes Veranlagungsverfahren, das bereits seit einigen Jahren bei vielen Städten sowohl kameral auch doppisch erfolgreich im Einsatz ist	50
Schnittstellen für die Einbindung von Fachverfahren	4	6	Bietet für alle Fachverfahren des Rechenzentrums Schnittstellen an; Fachverfahren, Schnittstellen, für Fachverfahren, die lediglich im Portfolio des KDRS sind, müssen im Auftrag der Stadt programmiert werden	24	7	Schnittstellen für alle von der Stadt Weinstadt angewandten Fachverfahren vorhanden, FINANZ+ bietet darüber hinaus ein voll integriertes Kassen- und Bauhofprogramm	28
Einmalige Einführungskosten	3	6	ca. 171.000,- €	18	8	ca. 158.000,- €	24
Laufende Betriebskosten	3	7	ca. 62.000,- €	21	8	ca. 52.000,- €	24
Nutzwert				296			377

3. Beurteilung

Eine sorgfältige Abwägung aller genannten Kriterien hat ergeben, dass FINANZ+ die Kriterien für eine Finanzwesen-Software für die Stadt Weinstadt besser erfüllt als SAP. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auf die Finanzsoftware FINANZ+ der Firma DATA-PLAN umzustellen. Die Umstellung soll zum 01.01.2018 erfolgen. Da die Städte Backnang, Fellbach und Winnenden zeitgleich auf die FINANZ+-Doppik der Firma DATA-PLAN umstellen werden, wird zudem mit Synergieeffekten gerechnet. Ein Grundstein für diese Synergieeffekte wurde bereits vor Jahren mit der NKHR-Arbeitsgruppe der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis gelegt. Darüber hinaus wird noch mit weiteren Synergieeffekten gerechnet, da die Stadt Remseck ebenfalls zum 01.01.2018 von KIRP kameral auf FINANZ+ doppisch umstellen wird.